

JHA

über II

Beschluss der StV vom 15.03.2021 zur 4. Änderung der Kita-Satzung Drs.-Nr. 00101/2019

Hier: Evaluierung des Personalschlüssels

Die Stadtvertretung hat am 15.03.2021 zur Drs.-Nr. 00101/2019 (Ziffer 4) beschlossen (Anlage 1):

„Der Personalschlüssel wird bis zum 30.09.2021 überprüft mit dem Ziel, den von der AG ermittelten zusätzlichen Bedarf zu bewerten und ggf. in einem Stufenplan bis spätestens 2024 durch eine erneute Änderung der Satzung ab 01.01.2022 umzusetzen.“

In die jetzige Fassung des § 6 Abs. 3 Kita-Satzung

<https://www.schwerin.de/export/sites/default/.galleries/Dokumente/Bekanntmachungen/Bekanntmachungen-2021/Lesefassung-Kita-Satzung-vom-19.04.2021.pdf> ist für die Festsetzung der Personalschlüssel ein Kompromiss aus der AG Kindertagesbetreuung und dem JHA eingeflossen. Diesem lagen mehrere Berechnungen zugrunde (Anlagen 2).

Für die Evaluierung wird vorgeschlagen:

1. Vorberatung des Evaluierungsbogens (Anlage 3) im JHA
2. Beratung des Evaluierungsbogens und Evaluierung in der AG Kindertagesbetreuung anhand der Berechnungen des Personalschlüssels in AG Kita (Stand: November 2020)
3. Beratung der Ergebnisse im JHA

Gez. Gabriel

Anlagen:

Anlage 1 - Beschluss der StV vom 15.03.2021

Anlage 2 – Berechnung der Personalschlüssel AG Kita – Stand 02.11.2020

Anlage 3 – Entwurf Evaluierungsbogen – Stand 21.05.2021